

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 27. August 2008

**989. Schriftliche Anfrage von Heinz Jacobi betreffend Stadtverwaltung Unfallverhütung beim Personal.** Am 11. Juni 2008 reichte Gemeinderat Heinz Jacobi (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/272, ein:

Im Rahmen des Weiterbildungs- und Erfahrungs-Tages zur Arbeitssicherheit in der Stadt Zürich, an welcher der Unterzeichner als Personalvertreter teilgenommen hat war einige Male von Kompetenzgerangel und von Budgetkürzungen die Rede. In den älteren Altersheimen, Pflegeheimen und in weiteren Küchen der Stadtverwaltung sind die Küchenböden rutschig, insbesondere das Service-Personal, welches sowohl in den Küchen, als auch im Bedienungsteil zu arbeiten hat, ist betroffen. Die Immobilienbewirtschaftung prüft, wie die Küchenböden rutschfester gemacht werden können, ohne neue hygienische Probleme zu schaffen. Im Moment kann das Problem erst bei Gesamtsanierungen entschärft werden. Um Unfälle mit Arbeitsausfall zu verhüten, müssten die Mitarbeiterinnen mit rutschfesten Schuhen ausgerüstet werden. Diese Budgetanliegen wurden aber von der Direktion Altersheime der Stadt Zürich abgelehnt. In Art. 5 der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten A/OV ist folgendes festgehalten: «Können Unfall- und Gesundheitsgefahren durch technische oder organisatorische Massnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden, so muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmern zumutbare persönliche Schutzausrüstungen, (...) zur Verfügung stellen». Für solche Massnahmen sind offenbar keine Mittel vorhanden, obwohl «Schutz und Rettung» kürzlich ein wunderschönes Plakat mit dem Titel «Lassen Sie sich nicht aufs Glatteis führen, tragen Sie die richtigen Schuhe» veröffentlicht hat.

Im Weiteren wurde an diesem Anlass bekannt, dass die Budgetmittel für Defibrillatoren generell gestrichen worden sein sollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Terminplan zu Sanierung von alten rutschigen Küchenböden?
2. Ist es praktikabel, das Personal zwischenzeitlich mit Schuhen auszurüsten, welche auf den nicht sanierten Böden die Rutschfestigkeit erhöhen?
3. Besteht aufgrund von Art. 5 der VOV nicht unmittelbarer Handlungsbedarf, diesbezügliche Massnahmen anzuweisen?
4. Ist die Beschaffung von Defibrillatoren in allen oder in einzelnen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung vorgesehen?
5. Falls es einen Terminplan zur Beschaffung von Defibrillatoren gibt, in welchem Zeitraum und wo würden solche Geräte zur Verfügung stehen und durch wen würde die Ausbildung des Personals gewährleistet (dort wo eine solche nötig wäre)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Behauptung, in den älteren Altersheimen, Pflegezentren und weiteren Küchen der Stadtverwaltung seien die Böden rutschig und es bestehe somit ein Sicherheitsrisiko für die Angestellten, in dieser generellen Form nicht zutrifft.

In Anwendung der EKAS-Richtlinien werden in den Altersheimen und Pflegezentren der Stadt Zürich regelmässig, d. h. alle drei Jahre, interne Sicherheitsprüfungen durchgeführt, in deren Rahmen auch das Gefahrenpotenzial der Küchenböden überprüft wird. Es sind bei diesen Prüfungen mit einer Ausnahme keine Sicherheitsmängel gemeldet worden. Einzig im Altersheim Limmat wurde ein Gefahrenpotenzial erkannt. Der Bodenbelag in der Küche wird deshalb im Jahr 2009 saniert. Auch von Seiten des Arbeitsinspektors des Umwelt- und Gesundheitsschutzes der Stadt Zürich liegen keine

diesbezüglichen Beanstandungen vor. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass auch in älteren Einrichtungen die Küchenböden im Zuge der Gesamtinstandsetzungen den Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Unfallverhütung entsprechend erneuert wurden (vgl. bfu, Anforderungsliste 9811, Bodenbeläge, Anforderungen an die Gleitfestigkeit in öffentlichen und privaten Bereichen mit Rutschgefahr). Die von der Immobilien-Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit den Altersheimen der Stadt Zürich und dem Amt für Hochbauten herausgegebenen Richtlinien für den Bau von Altersheimen der Stadt Zürich schreiben Bodenbeläge gemäss diesen bfu-Richtlinien explizit vor. In den letzten Jahren wurden verschiedene Altersheime bzw. deren Küchen saniert. Dabei wurden die beschriebenen Vorschriften berücksichtigt. In den älteren Altersheimküchen bestehen die Bodenbeläge überwiegend aus rutschfesten Kunststeinplatten.

In den zehn Pflegezentren der Stadt Zürich wurden inzwischen über die Hälfte der Küchenböden saniert (Käferberg, Mattenhof, Entlisberg, Seeblick, Bachwiesen). Die Pflegezentren Riesbach (Eröffnung 1992) und Gehrenholz (1994) entsprechen ebenfalls diesen bfu-Anforderungen. In der Küche Irchelpark wird nicht mehr gekocht. In den Pflegezentren Witikon und Bombach werden im Zuge der geplanten Gesamtinstandsetzungen die Küchenböden in den nächsten vier Jahren ebenfalls ersetzt. Sie stellen allerdings auch heute kein Sicherheitsrisiko dar. Der Küchenboden in der Stadtküche besteht aus einem grobkörnig gesandeten Kunstharzbelag und ist ebenfalls rutschfest. Die Bodenbeläge in den Schulküchen entsprechen den Raumstandards der Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich für den Bau von Volksschulanlagen, welche ebenfalls rutschfeste Böden vorschreiben.

Trotz aller sicherheitstechnischen Vorkehrungen sind Unfallrisiken aufgrund von Verschmutzungen durch beispielsweise Öl, Mehl oder Wasser nicht zu verhindern bzw. fallen in den Bereich «Reinigung».

**Zu Frage 1:** Wie oben stehenden Ausführungen zu entnehmen ist, gibt es keinen Anlass für das Erstellen eines Sanierungsplanes. Im Zuge der regelmässigen Sicherheitsüberprüfungen werden allfällige Mängel aufgenommen und deren Beseitigung im Rahmen der jährlichen Budgetierung von Sanierungsmassnahmen geplant und terminiert.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Es besteht kein Bedarf, das Personal mit speziellen Schuhen auszurüsten, da die Rutschfestigkeit der Böden an sich kein Problem darstellt. Falls es sich um Reinigungsprobleme handelt, muss jeweils mit organisatorischen Massnahmen reagiert werden, weil auch die rutschfestesten Schuhsohlen bei Verschmutzungen nicht vor Ausgleiten schützen.

**Zu Frage 4:** Die Beschaffung bzw. der Einsatz von AED-Systemen (automatische externe Defibrillatoren) wurde und wird in verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung unter Mitarbeit des Stadtärztlichen Dienstes und von Schutz und Rettung geprüft, wobei die Empfehlungen der American Heart Association beigezogen werden. Im Rahmen eines Notfallkonzeptes für die Amtshäuser I bis V sind im Amtshaus V zwei Geräte aufgestellt worden, welche durch ausgebildete Betriebsanitäter zu bedienen sind. Dies setzt ein funktionierendes Alarmsystem voraus, weil die Geräte innert kürzester Frist einzusetzen sind. In den Verwaltungsgebäuden sind die jeweili-

gen Notfallnummern an geeigneten Orten angebracht und die Mitarbeitenden wurden entsprechend orientiert.

**Zu Frage 5:** Der Einsatz von AED-Systemen wird von den Dienst-  
abteilungen unabhängig geprüft und es besteht kein übergeordneter  
Terminplan für deren Beschaffung. Der Chefarzt des Stadtärztlichen  
Dienstes, Dr. Albert Wettstein, empfiehlt die Anschaffung von Defi-  
brillatoren in der Stadtverwaltung (wie auch in den Altersheimen)  
nicht bzw. er rät davon ab: «Da kürzlich eine sehr grosse randomi-  
sierte Studie mit Defibrillatorenabgabe bei Hochrisikopatienten  
publiziert wurde und negative Resultate erzielt worden sind (Defi-  
brillatoren haben nichts genützt, trotz halbjährlich wiederholter  
Intervention), empfiehlt es sich nicht, in der Stadtverwaltung Defi-  
brillatoren anzuschaffen». Die Ausbildung und ständige Weiterbil-  
dung (alle drei Monate) der Betriebsanitäter erfolgt durch Schutz  
und Rettung Zürich.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**